



## Neubau Dreifachkindergarten Kreuzgut in Schaffhausen

Offener, einstufiger Projektwettbewerb (anonym)  
Programm

**Datum: 28.08.2025**

**Auftraggeberin**

Hochbau Stadt Schaffhausen  
Stadthausgasse 12  
8200 Schaffhausen

**Bearbeitung**

Immoprogess AG  
Cédric Perrenoud  
Universitätsstrasse 87  
CH-8006 Zürich

T +41 44 350 45 45  
M +41 79 609 58 51  
cedric.perrenoud@immoprogess.ch  
www.immoprogess.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>6</b>
2.1	Aktuelle Situation und Nutzungsverteilung.....	6
2.2	Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter .....	8
2.3	Pädagogisches Grundverständnis .....	8
2.4	Raumprogramm .....	10
2.5	Freiraumgestaltung .....	12
2.6	Parkierung .....	15
2.7	Entsorgung.....	15
2.8	Kreislaufwirtschaft.....	15
2.9	Energie .....	16
2.10	Ökobilanzierung.....	17
2.11	Wirtschaftlichkeit.....	19
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>20</b>
3.1	Baurecht.....	20
3.2	Geologie / Baugrund.....	21
3.3	Verzeichnis der schützenswerten Bauten (VKD) .....	21
3.4	Hindernisfreien Bauen.....	21
3.5	Zivilschutz.....	21
<b>4</b>	<b>Verfahrensbestimmungen</b> .....	<b>22</b>
4.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung .....	22
4.2	Preisgericht.....	22
4.3	Allgemeine Bestimmungen.....	24
4.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung.....	24
4.5	Preise und Ankäufe.....	25
4.6	Verfahrensablauf .....	26
4.7	Bestimmungen zur Weiterbearbeitung .....	29
4.8	Terminübersicht .....	32
<b>5</b>	<b>Unterlagenverzeichnis</b> .....	<b>33</b>
5.1	Verzeichnis abgegebener Unterlagen .....	33
5.2	Verzeichnis einzureichender Unterlagen .....	34
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b> .....	<b>36</b>
6.1	Programmgenehmigung Preisgericht .....	36
6.2	Begutachtung SIA.....	36

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Verfahren	<p>Die Stadt Schaffhausen veranstaltet für den Neubau eines Dreifachkindergartens einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.</p>
Teilnahmeberechtigung	<p>Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur.</p>
Termine	<p>Das Verfahren wird von August 2025 bis Mai 2026 durchgeführt. Die Projektbeiträge sind bis am <b>30.01.2026</b> einzureichen. Am <b>17.09.2025, 13:30 - 15:00 Uhr</b> findet eine organisierte örtliche Begehung statt. Für eine fristgerechte Modellabgabe ist eine Anmeldung bis spätestens am <b>19.09.2025</b> notwendig.</p>
Ausgangslage	<p>Mit dem baulichen Gesamtentwicklungskonzept der Schulraumplanung Schaffhausen liegt ein Konzept vor, das die zukünftige Entwicklung der städtischen Schulen und Betreuungsangebote sowie die damit verbundenen notwendigen baulichen Massnahmen aufzeigt. Die Erkenntnisse aus der Schulraumplanung zeigen, dass im Gebiet Kreuzgut sowohl mittel- als auch langfristig ein Bedarf von drei bis vier Kindergartenabteilungen besteht.</p> <p>Der heutige Doppelkindergarten aus den 1988er Jahren ist Bestandteil der Schulanlage Kreuzgut. Er entspricht räumlich, betrieblich, baulich und energetisch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Neben dem räumlichen und baulichen Sanierungsbedarf besteht das Bedürfnis nach einer dritten Kindergartenklasse. Der langfristige Bedarf einer vierten Kindergartenabteilung soll durch Flexibilität in der Raumnutzung in dem Neubaukonzept berücksichtigt werden. Ebenfalls im Bearbeitungssperimeter steht ein Schulbauprovisorium, welches nach der Erstellung des neuen Kindergartens demontiert werden soll.</p>



**Schulanlage Kreuzgut**  
Luftbild

Quelle: Google Earth

#### Aufgabenstellung

Auf dem Areal des heutigen Doppelkindergartens und des Provisoriums soll ein Dreifachkindergarten mit Schulinsel projektiert werden. Die Schulinsel soll bei Bedarf auch als vierter Kindergarten umgenutzt werden können. Integraler Bestandteil des Projektwettbewerbs ist die neue Freiraumgestaltung innerhalb des Bearbeitungsperimeters.

Weiterhin legt die Stadt Schaffhausen grossen Wert auf die Förderung innovativer Konzepte für nachhaltiges Bauen. Das Gesamtkonzept orientiert sich an ökologischen, zukunftsorientierten Bauweisen, geht ressourcenschonend mit Materialien, Energie und Raum um, nimmt Bezug auf das sich wandelnde Klima und hat die Förderung der Biodiversität im Blick.

In Bezug auf die Erstellung wird ein kreislauffähiges Gebäude verlangt. Ein Baustein davon ist die Wiederverwendung von Bauteilen, unter anderem aus dem heutigen Kindergarten Kreuzgut und dem Kindergarten Geissberg, welcher sich ebenfalls auf dem Stadtgebiet befindet und demontiert werden soll. Den Teams werden Bauteillisten zur Verfügung gestellt, die aufzeigen, welche Bauteile aus den geplanten Rückbauten für den Neubau wiederverwendbar sind.

#### Zielsetzung

Die Auftraggeberin möchte mit diesem Projektwettbewerb einen Lösungsvorschlag evaluieren, der die städtebaulichen und betrieblichen Anforderungen bestmöglich umsetzt und den Arealbereich über die gewählte Architektursprache des Neubaus und die Freiraumgestaltung möglichst optimal in die Schulanlage integriert. Der Neubau soll so konzipiert, konstruiert und materialisiert sein, dass sowohl seine Erstellung als auch sein Betrieb ressourcen- und klimaschonend sind.

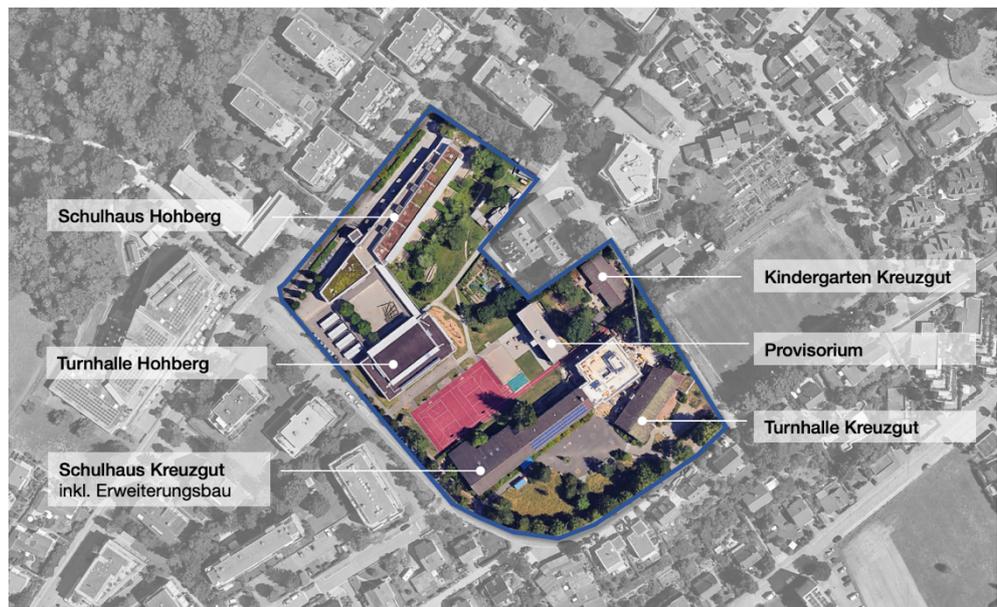
Konzeption, Konstruktion und Materialisierung sollen sowohl eine ressourcen- und klimaschonende Erstellung als auch einen ressourcen- und klimaschonenden Betrieb ermöglichen.

## 2 Aufgabenstellung

### 2.1 Aktuelle Situation und Nutzungsverteilung

Lage

Die Schulanlage Kreuzgut liegt im Norden der Stadt Schaffhausen, mitten im Wohnquartier Herblingen. Die Schulanlage besteht aus zwei Arealteilen: im Nordwesten der Schulanlage das Schulhaus Hohberg mit der gleichnamigen Turnhalle, im Südosten das Schulhaus Kreuzgut, die Turnhalle Kreuzgut, der heutige Kindergarten Kreuzgut und ein Provisorium. Das Schulhaus Kreuzgut wurde vor kurzem saniert und erweitert. Die Erweiterung wurde im Sommer 2024 in Betrieb genommen und die Sanierung des Schulhauses Kreuzgut im Sommer 2025 abgeschlossen.



**Schulanlage Kreuzgut**  
Luftbilder

Quelle: Google Earth  
Luftbilder genordet

## Aktuelle Nutzungsverteilung

Die beiden Arealteile werden als eine Schule betrieben. Im Schulhaus Hohberg ist die schulergänzende Betreuung für die gesamte Kindergarten- und Primarstufe untergebracht. Im Schuljahr 2024/25 werden auf der Schulanlage insgesamt 4 Kindergartenklassen geführt, zwei im heutigen Kindergarten Kreuzgut und zwei Klassen im Provisorium. Zwei externe Kindergärten (der Kindergarten Sonnenberg und der Kindergarten Herblingen) gehören organisatorisch ebenfalls zur Schulanlage Kreuzgut.

Gebäude	Beschrieb
Schulhaus Hohberg	Primarstufe Schulergänzende Betreuung
Turnhalle Hohberg	Turnhalle
Schulhaus Kreuzgut	Primarstufe
Erweiterungsbau Schulhaus Kreuzgut	Primarstufe
Turnhalle Kreuzgut	Turnhalle
Provisorium	2 Kindergartenklasse (Schuljahr 2024/25) 2 Klasse Primarstufe (Schuljahr 2024/25)
Kindergarten Kreuzgut	2 Kindergartenklassen (Schuljahr 2024/25)

**Gebäudebestand**

Nutzungsverteilung



altersübergreifendes Lernen, Austausch und Durchmischung zwischen den verschiedenen Kindern dieser Stufen möglich sind. Die Kinder profitieren voneinander, entwickeln soziale Kompetenzen und erleben Vielfalt als Bereicherung.

Die Lehrpersonen arbeiten in einem multifunktionalen Team und benötigen dafür geeignete Arbeitszonen, die sowohl konzentriertes Arbeiten als auch kollegialen Austausch ermöglichen. So können sie gezielt auf die vielfältigen Lernbedürfnisse der Kinder eingehen und individuelle Förderung ermöglichen.

#### Aussenräume

Ein direkter Bezug zum Aussenraum ist fester Bestandteil des Konzepts. Die Aussenflächen sind naturnah und motivierend gestaltet, sodass der Unterricht situativ auch ins Freie verlegt werden kann. Die Lehrpersonen können die Kinder dabei gut beaufsichtigen, wodurch ein fließender Wechsel zwischen Innen- und Aussenaktivitäten möglich ist.

## 2.4 Raumprogramm

Raumprogramm

Untenstehender Tabelle kann das Raumprogramm entnommen werden.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Nutzflächen m <sup>2</sup> / Raum	Total	Hinweise
<b>1</b>	<b>Haupt- und Gruppenräume</b>				
1.1	Hauptraum inkl. Nischen	3	81m <sup>2</sup>	243m <sup>2</sup>	1 Waschbecken mit Kalt-/Warmwasseranschluss, 1 kleiner Kühlschrank mit TK-Fach und 1 Backofen
1.2	Gruppenraum	3	36m <sup>2</sup>	108m <sup>2</sup>	in unmittelbarer Anbindung zu den Haupträumen
<b>2</b>	<b>Nebenträume</b>				
2.1	Garderobebereich	3	24m <sup>2</sup>	72m <sup>2</sup>	Nettofläche ohne Erschliessung. Pro Kind: ein Sitzplatz (40cm) mit einem Haken für Kleider und Taschen, sowie Ablagefläche für Mützen, Handschuhe etc. (Annahme: 25 Kinder pro Klasse)
2.2	Materialraum	3	17m <sup>2</sup>	51m <sup>2</sup>	in guter Erreichbarkeit vom Hauptraum
2.3	Reinigung	1	5m <sup>2</sup>	5m <sup>2</sup>	abschliessbar, mit Ausguss für Putzkübel und Wasserstelle mit Kalt- und Warmwasser
2.4	WC-Anlage Kinder				pro Kindergarten und Schulinsel: 2 Toiletten und 1 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser (Gesamt haft sind 8 Toiletten einzuplanen)
2.5	IV-WC				Das IV-WC wird auch als Lehrpersonen-WC genutzt.
2.6	Technikraum				gemäss Projektanforderungen
<b>3</b>	<b>Räume für Lehrpersonen</b>				
3.1	Arbeitsraum	1	40m <sup>2</sup>	40m <sup>2</sup>	Austausch- und Arbeitsort, an dem auch Elterngespräche stattfinden können, inkl. einer kleinen Teeküche
<b>4</b>	<b>Zusatzräume Schulinsel (später auch als vierter Kindergarten nutzbar)</b>				
4.1	Schulinsel	1	81m <sup>2</sup>	81m <sup>2</sup>	so angeordnet, dass der Raum bei Bedarf als Hauptraum für eine vierte Kindergartenklasse dienen kann
4.2	Logopädie	1	36m <sup>2</sup>	36m <sup>2</sup>	so angeordnet, dass der Raum bei Bedarf als Gruppenraum für eine vierte Kindergartenklasse dienen kann. Teilbar mit in einer Trennwand in zwei gleichgrösse Räume à 18 m <sup>2</sup> (optional).
4.3	Garderobebereich	1	24m <sup>2</sup>	24m <sup>2</sup>	der Schulinsel zugeordnet
4.4	Materialraum	1	17m <sup>2</sup>	17m <sup>2</sup>	in guter Erreichbarkeit der Schulinsel
	<b>Nettofläche</b>			<b>677m<sup>2</sup></b>	ohne WC-Anlagen und Technikraum

### Raumprogramm

Tabellarische Übersicht

Zusatzräume Schulinsel

Die Schulinsel wird von allen Schülerinnen und Schülern der Schulanlage Kreuzgut genutzt (siehe Pädagogisches Grundverständnis Ziffer 3.3). Die Erschliessung der Schulinsel muss deshalb auch separat von den Kindergärten erfolgen können. Weiter ist zu beachten, dass die Räume der Schulinsel und der Logopädie in Zukunft bei

Bedarf zu einer vierten Kindergartenklasse umgenutzt werden können. Die Schulinsel und der Logopädie-Raum mit dem dazugehörigen Garderobenbereich und dem Materialraum können auch in einem Obergeschoss angeordnet werden. Dabei sind die Anforderungen gemäss SIA 500 zu beachten. Zwei Toiletten sind diesem Bereich zuzuordnen.

Raumanforderungen  
Kindergärten

Bei den Kindergärten sind folgende Raumanforderungen zu beachten:

- Alle Kindergärten müssen über einen möglichst direkten und ebenerdigen Zugang zum Aussenraum verfügen. Idealerweise erfolgt dieser jeweils über den Garderobenbereich.
- Die Haupträume und die Garderoben der Kindergärten sind im Erdgeschoss anzuordnen. Die Gruppenräume der jeweiligen Kindergärten können auch in einem Obergeschoss angeordnet werden oder als Galerie ausgebildet sein. Eine direkte Anbindung an den Hauptraum über eine Treppe ist dabei zwingend.
- Eine Anordnung von zwei Kindergärten im Erdgeschoss und einem Kindergarten zuzüglich Schulinsel im Obergeschoss ist auch möglich. In dieser Konstellation ist darauf zu achten, dass der Kindergarten im Obergeschoss über eine möglichst direkte Anbindung an den Aussenraum verfügt. Diese Anbindung ist auch über eine Aussentreppe möglich.

Umgang mit Bestandsbauten

Um die Bauteile des bestehenden Kindergartens Kreuzgut verwenden zu können, geht die Auftraggeberin vor Baubeginn von einer Demontage des Kindergartens Kreuzgut aus. Um eine bestmögliche Setzung des neuen Kindergartens ermöglichen zu können, geht die Auftraggeberin weiter davon aus, dass das Provisorium ganz, oder teilweise, demontiert werden muss. Bei einem Erhalt oder Teilerhalt des Provisoriums, ist in den Plänen die entsprechende Etappierung aufzuzeigen.

## 2.5 Freiraumgestaltung

Allgemeine Anforderungen

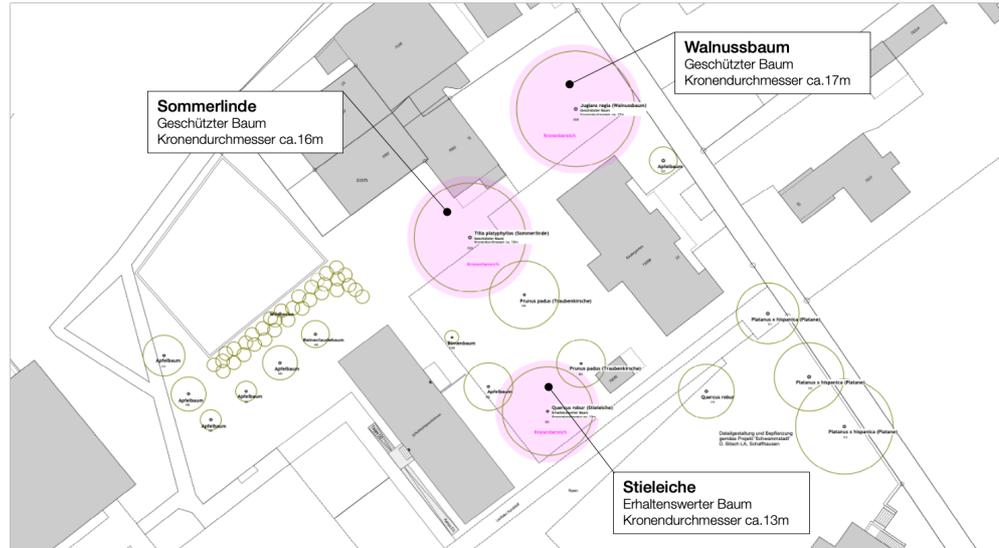
Untenstehender Tabelle können die Anforderungen an die Freiraumgestaltung entnommen werden.

Nr.	Bezeichnung	bearbeitete Umgebungsfläche (BUF) m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>1</b>	<b>Abstellplätze</b>		
1.1	Autoabstellplätze	-	Es können die bestehenden Autoabstellplätze der Schulanlage genutzt werden.
1.2	Veloabstellplätze		5 Veloabstellplätze, möglichst gedeckt, für das Personal
<b>2</b>	<b>Aussenbereich</b>		
2.1	Vorzone pro Kindergarten	pro KG 60m <sup>2</sup>	pro Kindergarten ist ein teilweise gedeckter Aussenraumbereich von 60m <sup>2</sup> als Vorzone zuzuweisen. Wird die Schulinsel im Erdgeschoss angeordnet, soll auch diese mit einer „Vorzone“ ausgestattet werden. Liegt ein Kindergarten im Obergeschoss, ist auch diesem Kindergarten eine Vorzone zuzuweisen.
2.2	Gemeinsamer Aussenraum	600m <sup>2</sup>	naturnah gestaltet Spielfläche mit folgenden Anforderungen: <b>Gestaltung:</b> Der Aussenraum soll durch einheimische Bäume, Sträucher, Büsche, Kieswege, Hügel, Abhänge lebendig und spielanregend gestaltet werden. Schlupfwinkel sind zu schaffen. Offenes Erdbeet zum Bepflanzen und Experimentieren durch die Kinder. <b>Abgrenzung gegen aussen:</b> Zaun oder dichte Hecke. (keine Gift- oder Stachelpflanzen) <b>Material und Geräte:</b> Mobile Gartentische und Bänke, mobiler Sonnenschutz <b>Ausstattung:</b> Spielturm, Rutsche, Sand- und Wasserspiel, Steine und Holz zum Klettern und Balancieren, Wippe, Nestschaukel
2.3	Rasenplatz oder Wiese	100m <sup>2</sup>	Der Platz soll so gestaltet sein, dass ein Kreis mit mind. 25 Kindern gebildet werden kann.
2.4	Trockenplatz	75m <sup>2</sup>	Ein Drittel davon ist als gedeckter Spielplatz und/oder als gedeckte Verbindung zwischen Gebäude und Garten auszubilden.
2.5	Sand- oder Kiesanlage	25m <sup>2</sup>	Die Sand- und Kiesanlage soll sich an einem sonnengeschützten Ort befinden. (schattenspendende Bäume, Sonnenschirm oder Sonnensegel) In der Nähe ist eine Wasserstelle einzuplanen.
2.6	Aussengeräteraum	15m <sup>2</sup>	gedeckt und abschliessbar
	<b>BUF</b>	<b>995 m<sup>2</sup></b>	ohne Veloabstellplätze

### Anforderungen Aussenraum

Tabellarische Übersicht

Bearbeitungsperimeter	Das Schulareal ist geprägt von Bauten aus unterschiedlichsten Zeitepochen. Dazu gehören auch die jeweils den Bauten zugewiesenen Freiraumgestaltungen. Der Bearbeitungsperimeter (siehe Ziffer 2.2) liegt durch seine Lage zwischen unterschiedlichen bestehenden Aussenräumen an einer für das Areal wichtigen Nahtstelle. Bei der Freiraumgestaltung ist entsprechend besonders darauf zu achten, die unterschiedlichen Arealteile miteinander zu verbinden, so dass die Zusammengehörigkeit der Schulanlage über die Aussenraumgestaltung verstärkt werden kann (siehe auch Umgebungsplan Teilareal, Beilage 02_04).
Freiraumgestaltung beim Erweiterungsbau SH Kreuzgut	Der kürzlich fertiggestellte Freiraum beim Erweiterungsbau des Schulhauses Kreuzguts wurde durch Bösch Landschaftsarchitektur geplant. Für die Freiraumgestaltung des neuen Kindergartens wird ein Umgang mit diesem neu erstellten Arealteil erwartet, sei es eine bewusste Abgrenzung oder eine Weiterführung der bestehenden Freiraumgestaltung (siehe auch Freiraumgestaltung, Ausführungsplan Schulhaus und Turnhalle, Beilage 02_05).
Hauptzugang und Zugänglichkeit zum Schulareal	Der Hauptzugang zum Kindergarten soll weiterhin über den Kreuzgutweg erfolgen, auch wenn dieser Weg mit Autos befahren wird. Gleichzeitig ist auch eine möglichst direkte Zugänglichkeit zum übrigen Schulareal zu gewährleisten (Stärkung der Zusammenarbeit mit der Primarstufe).
Abtrennung Aufenthaltsbereich	Der Aussenbereich der Kindergärten muss durch eine Bepflanzung oder einen Zaun vom übrigen Schulareal abgetrennt sein. Die Zugänge sind über abschliessbare Tore zu gewährleisten (Aufsichtspflicht der Kindergartenlehrpersonen). Die Aussenbereiche der einzelnen Kindergartenklassen sollen aber nicht voneinander abgetrennt sein.
Umgang mit Baumbestand	Die Einpassung der Baukörper erfordert einen sensiblen Umgang mit dem bestehenden Freiraum und dem Baumbestand. Die Stieleiche innerhalb des Bearbeitungsperimeters soll, wenn immer möglich, erhalten bleiben (siehe Abbildung unten, Plan Baumbestand siehe auch Beilage 02_06). Die Sommerlinde und der Walnussbaum liegen auf dem Nachbargrundstück und sind geschützt. Bei der Positionierung der Gebäude ist dem Wurzelbereich besondere Beachtung zu schenken. Um die Bäume nicht zu gefährden, sollen mindestens innerhalb der jeweiligen Kronendurchmesser keine Tiefbauarbeiten (Fundationen oder dergleichen) erfolgen.



**Baumbestand**

Geschützte und Erhaltenswerte Bäume

Neue Bäume

Wenn Baumstandorte gute Wachstumsbedingungen mit genügend Wurzelraum und wenig Stressfaktoren aufweisen, sind einheimische Baumarten aus Gründen der Biodiversitätsförderung zu bevorzugen. Da es sich um eine städtische Situation mit evtl. starkem Druck durch Trockenheit, Salzeintrag und beschränkten Platzverhältnissen handelt, sind klimaangepasste Baumarten ebenfalls zu berücksichtigen. Die Verwendung von gelisteten, invasiven Arten ist zu vermeiden. Bei der Planung von Baumstandorten ist darauf zu achten, dass genügend Wurzelraum für eine langfristige Entwicklung der Bäume sichergestellt ist. Pflanzungen auf Unterkellerungen sowie Konflikte mit Werkleitungen (siehe Beilage 02\_09) sind zu vermeiden.

Regenwasser / Prinzip Schwammstadt

Das anfallende Regenwasser soll den Pflanzen durch Lenkung, Begrünung und Versickerung verfügbar gemacht, dem Grundwasser zugeführt und als Potenzial für Kühlung betrachtet werden. Das Prinzip der Schwammstadt gehört zu den klimaangepassten Strategien der Stadtentwicklung der Stadt Schaffhausen. Oberflächen sollten so weit wie möglich sickerfähig gestaltet werden.

Weiterentwicklung der Schulanlage

Gegenüber dem heutigen Kindergarten Kreuzgut liegt das zurzeit noch bewohnte Hauswartgebäude. Wenn dieses Gebäude einst abgebrochen wird, soll eine Weiterentwicklung der Schulanlage auch auf diesem Arealbereich möglich sein.

verpachtete Arealbereich

Der im Situationsplan unter Ziffer 2.2 grün markierte Arealbereich ist deshalb nicht Bestandteil des Bearbeitungsperimeters, weil dieser zurzeit verpachtet ist. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass dieser Arealbereich zu einem späteren Zeitpunkt der Schulanlage hinzugefügt wird.

## 2.6 Parkierung

PW-Parkplätze

Grundsätzlich sollen die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen. Falls die Kinder begleitet werden, sollen sie zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr in den Kindergarten gebracht werden. Entsprechend sind keine Parkplätze oder Halteplätze für Eltern einzuplanen. Für die Lehrerschaft sind auf dem Schulareal ausreichend Parkplätze ausgewiesen, so dass innerhalb des Bearbeitungsperimeters keine weiteren Parkplätze einzuplanen sind.

Veloabstellplätze

Innerhalb des Bearbeitungsperimeter sind für die Lehrerschaft, möglichst in der Nähe der Eingänge, fünf gedeckte Veloabstellplätze einzuplanen.

## 2.7 Entsorgung

Der Entsorgungsbereich der Schulanlage liegt beim Eingangsbereich des Schulhauses Hohberg. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist keine Entsorgungsstelle zu planen.

## 2.8 Kreislaufwirtschaft

Allgemeines

Ein kreislauffähiges Gebäude zu bestellen, zu entwerfen, zu erstellen und zu betreiben, bedeutet, es nicht als ein von seiner Umwelt losgelöstes Objekt zu begreifen, sondern es in die natürlichen und gebauten Kreisläufe einzubetten. Im Projektwettbewerb soll dies konkret umgesetzt werden durch:

- a) Reduktion des Ressourcen- und Materialverbrauchs
- b) Einsatz emissionsarmer Bauteile und Bausysteme
- c) Einsatz von wiederverwendeten Bauteilen
- d) Sicherstellung künftiger Rückbaubarkeit

Zu prüfende Massnahmen unter Punkt a) sind konkret:

- ein auf Grösse und Kompaktheit optimiertes Volumen
- die Reduktion von Unterterrainbauten und Flächen.
- Nutzungsflexibilität in den Grundrissen
- einfaches Tragwerk mit angemessenen Spannweiten und ein angemessener Fensteranteil.

Unter Punkt b) wird der den Einsatz von emissionsarmen, beständigen, unterhaltsarmen beziehungsweise reparierbaren Bauteilen und Bausystemen verstanden.

Bei den Punkten c) und d) liegt ein besonderes Augenmerk auf dem angepassten Planungsprozess. Die gewünschten Bauteile werden **nicht wie im klassischen Bauprozess** für den Entwurf hergestellt. Stattdessen werden die **verfügbaren Bauteile in den Entwurf integriert** bzw. wird dieser **mit den vorhandenen Bauteilen konzipiert** (form follows availability). Dieses Vorgehen erfordert spätestens im Vor- und Bauprojekt einen hohen Detaillierungsgrad. Dabei gilt es, eine **Balance zwischen Detaillierungsgrad und Phasengerechtigkeit** zu finden.

Zudem ist zu beachten, dass der **Prozess der Beschaffung wiederverwendeter Bauteile einer gewissen Dynamik unterliegt**. Der Entwurf muss daher flexibel auf Veränderungen im Angebot reagieren und Alternativen sowie Rückfallebenen mitdenken.

Weiterhin sollen das Gebäude und Bauteile so konzipiert sein, dass sie in Zukunft zu-  
**rückgebaut und wiederverwendet werden können** (Design for Disassembly) – das  
bedeutet insbesondere den Einsatz von wieder lösbaren Verbindungen und die Be-  
rücksichtigung der Systemtrennung in Konstruktion und Haustechnik.

Verfügbare Bauteile

Zur Verfügung gestellt werden Bauteillisten aus den geplanten Rückbauten des Be-  
standskindergartens Kreuzgut und des Kindergartens Geissberg. Der städtische Kin-  
dergarten Geissberg befindet sich ausserhalb der Schulanlage Kreuzgut und soll  
ebenfalls demontiert werden. Ergänzend können auch Bauteile aus anderen Quellen  
wiederverwendet werden, sofern plausibel dargelegt wird, dass diese Bauteile bei  
Baubeginn tatsächlich zur Verfügung stehen bzw. Rückfallebenen und Alternativen –  
also andere Re-Use-Bauteile oder neu produzierte Bauteile – vorhanden sind (Bauteil-  
listen siehe Beilagen 02\_07 und 02\_08).

## 2.9 Energie

Grundlagen

Massgebend für die Anforderungen ist die Richtlinie Energie und Bauökologie (REB),  
welche der Stadtrat am 12.05.2020 beschlossen hat (siehe Beilage 03\_03). In dieser  
Richtlinie wird auf die Regelungen der Energiehaushaltsverordnung (EHV) verwiesen.  
Diese, datiert auf den 15. Februar 2005, wurde auf den 01.01.2024 zum letzten Mal  
aktualisiert (siehe Beilage 03\_04).

Anforderungen Energie

Gemäss den Zielsetzungen der Energiestadt Schaffhausen sowie der Vorbildfunktion  
der öffentlichen Hand, und gestützt auf §16a der Energiehaushaltsverordnung EHV,  
soll der Neubau des Kindergartens Kreuzgut entweder nach dem SIA-Klimapfad (SIA  
390/1) in Kombination mit dem Standard Minergie-Eco, oder als Minergie-P-Eco  
Standard geplant werden. Die Wahl des Zertifizierungsstandards und eine allfällige  
Kombination ist den Teams freigestellt. Weiter ist der Neubau vorzugsweise aus  
Schweizer Holz zu errichten. Davon ausgenommen sind wiederverwendete Bauteile  
der bestehenden Kindergärten.

Weitere Anforderungen

Für weitere Anforderungen wird auf die gültige Energiehaushaltsverordnung (EHV)  
verwiesen. Folgende Anforderungen sind besonders zu beachten:

- § 16a Abs. 5: Bei Neubauten und neubauartigen Umbauten ist neben der Einhal-  
tung der Baustandards gemäss § 16a Abs. 1 das solare Potenzial der geeigneten  
Dachflächen zur Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen.
- § 16a Abs. 9: Zur Winterstromproduktion sind bei Neubauten zusätzlich südlich  
orientierte Fassadenflächen ab 75 % Globalstrahlung mindestens zur Hälfte des  
opaken Flächenanteils für die Eigenstromproduktion mittels PV-Anlagen zu nutzen.  
Ausgenommen sind Fassadenflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung  
einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.
- § 16a Abs. 10: Bei einem Heizungsersatz, unabhängig von tiefgreifenden Umbau-  
und Sanierungsmassnahmen, gilt die Vorbildfunktion bezüglich der Förderung der  
Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrge-  
nommen, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben  
wird.

Wärmeerzeugung

Der bestehende Kindergarten Kreuzgut wird zurzeit noch mit Gas geheizt. Im Provisorium ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert. Auf dem angrenzenden Sportplatz im Osten des Schulareals ist eine Fernwärmezentrale geplant, an die der Kindergraten Kreuzgut angeschlossen wird. Für das Wettbewerbsprojekt ist ebenso von dem Anschluss an das Fernwärmenetz auszugehen.

Klimaangepasstes Bauen

Als unterstützende Massnahmen für das klimaangepasste Bauen können folgende Aspekte in Erwägung gezogen werden:

Themen	Beschrieb
Lüftungsanlagen	Räume mit Personenbelegungen und einer Fläche von 20m <sup>2</sup> oder weniger pro Person sind mit einer mechanischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmerückgewinnungsgrad >70%) auszurüsten.
Freecooling	Einsatz von Freecooling-Systemen zur effizienten Kühlung der Gebäude.
Sommerlicher Wärmeschutz	Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist auf das Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz besonders Wert zu legen (wie z.B. Nachtauskühlung, Verschattungskonzept und Umgebungsgestaltung). Der Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz ist mit den Klimaszenarien (SIA 2028) für 2035 (2020 – 2049) zu führen, Komfortbedingungen gemäss SIA 180 ≤100h/Jahr über 26.5°C.
Gebäudeausrichtung	Die Ausrichtung der Gebäude sollte optimal für Energieeffizienz und Sonneneinstrahlung sein.
Fensterpositionierung	Die Positionierung der Fenster sollte für Tageslichtnutzung und Wärmedämmung optimiert werden.
Verschattung	Einsatz von Verschattungssystemen, um Überhitzung zu verhindern.
Fassaden-/ Dachbegrünung	Begrünung der Fassaden und Dächer zur Verbesserung des Mikroklimas und der Energieeffizienz.
Wasserhaushalt	Ein nachhaltiges Wassermanagement im Gebäude und auf dem Grundstück.
Schwammstadt	Konzepte zur Verbesserung der Wasseraufnahme und -nutzung im städtischen Bereich (siehe auch Ziffer 2.5, Freiraumgestaltung).

**Klimaangepasstes Bauen**  
Übersicht

**2.10 Ökobilanzierung**

Allgemeines

Die unter Ziffer 2.9 genannte SIA 2040 wurde im Frühjahr 2025 durch den Klimapfad SIA390/1:2025 ersetzt. Die Stadt Schaffhausen wünscht sich Wettbewerbseingaben, die sich an den ambitionierten Richtwerten des Klimapfads orientieren. Während des Verfahrens wird den Teams das Ökobilanzierungstool (Ecotool.org) zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für Erstellung und Betrieb zur Verfügung gestellt.

Zielwerte

Für die Grenzwerte gemäss SIA390/1:2025 kommen die Anforderungen der Kategorie „Volksschule“ zur Anwendung. Für die Erstellung und den Betrieb des Neubaus werden die Zielwerte „Ambitioniert“ angestrebt. Die Zielwerte „Basis“ sind zwingend einzuhalten.

VOLKS-SCHULE	Richtwerte jährliche Treibhausgasemissionen kg/m <sup>2</sup>			Anforderungen jährliche Treibhausgasemissionen kg/m <sup>2</sup>	
	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert B	Zusatzanforderung B
<b>Basis</b>					
Umbau	5,0	4,0	3,0	12,0	9,0
Neubau	9,0	2,0	3,0	14,0	11,0
<b>Ambitioniert</b>	Erstellung	Betrieb	Mobilität	Zielwert A	Zusatzanforderung A
Umbau	4,0	3,0	2,0	9,0	7,0
Neubau	6,0	1,0	2,0		

#### Anforderungen nach SIA Klimapfad

Quelle: SIA 390/1 2025

Für die Gebäudekategorie Schule – Volksschule, bezogen auf ein Jahr und die Energiebezugsfläche. Die Richtwerte sind informativ

Ökobilanzierung der Wettbewerbsprojekte

Die Ökobilanzierung der Wettbewerbsprojekte erfolgt mittels «Ecotool.org». Eco-Tool dient der phasengerechten Abschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit aus Erstellung und Betrieb von Gebäuden. Die Software ist kostenlos verfügbar und kann online direkt im Browser genutzt werden: <https://ecotool.org>.

Mit dem Tool können geplante Bauten bezüglich ökologischer Anhaltspunkte verglichen und optimiert werden. Dies geschieht nach der Methode der Lebenszyklusanalyse auf Basis aggregierter Werte der «Ökobilanzdaten im Baubereich» der KBOB, Stand 2022 V6. Das Eco-Tool soll den Teilnehmenden auch als Hilfestellung im Entwurfsprozess dienen. Es unterstützt die Teams dabei, das eigene Projekt zu analysieren und im Hinblick auf die ökologischen Ziele der Bauherrschaft zu optimieren.

Beim Ausfüllen des Eco-Tools sind folgende Hinweise zu beachten:

- Um eine phasengerechte Genauigkeit zu erreichen, ohne den Aufwand unnötig zu erhöhen, sind bei den Wänden und Decken keine Abzüge für Aussparungen und Türen zu machen.
- Treppen sind als durchgehende Decken zu betrachten und nicht einzeln einzugeben.
- Die Ökobilanz der Haustechnik wird phasengerecht in Abhängigkeit zur EBF automatisch berechnet.
- Re-Use-Bauteile können der Bauteilliste (siehe Beilage 02\_07) entnommen und im Eco-Tool als solche gekennzeichnet werden.
- Die eingeplante Wärmeerzeugung muss im Eco-Tool hinterlegt werden. Für die Wettbewerbsphase kann für den Anschluss an die Fernwärme von folgendem Energiemix ausgegangen werden: 80% der Energie stammt aus einer Holzschneitzelanlage und 20% aus Biogas. Im Eco-Tool ist der Vermerk „Energiemix Kreuzgut“ einzutragen.

Anwendung des Eco-Tools

Um eine Ökobilanz zum Wettbewerb einreichen zu können, melden sich alle teilnehmenden Teams einmalig für die Einreichung der Ökobilanz zum Wettbewerb an. Dies geschieht über die folgende Website: <https://ecotool.org/de/offene-wettbewerbe>. Nach der Anmeldung wird per Mail eine Einladung mit Teilnahmelink verschickt. Die Werte des Projekts werden im Eco-Tool online erfasst. Die Einreichung der Ökobilanz erfolgt direkt online. Für die Abgabe wird ein Bestätigungsblatt generiert, das

zusammen mit den übrigen Wettbewerbsunterlagen einzureichen ist (siehe auch Merkblatt Eco-Tool, Beilage 03\_05).

Eine ausführliche Anleitung ist unter <https://ecotool.org/de/dokumentation> zu finden. Ausserdem steht nach dem Login ein Musterprojekt zur Verfügung. Rein technische Fragen zur Anwendung von Eco-Tool können während der Entwurfsphase per Mail an [kiga-kreuzgut@ecotool.org](mailto:kiga-kreuzgut@ecotool.org) gerichtet werden.

Webinar

Am 06.11.2025 findet von 11:00 – 12:00 für die teilnehmenden Büros ein Webinar zum Thema Eco-Tool statt. Es braucht keine Anmeldung. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnahme erfolgt über folgenden Link: [meet.google.com/cuu-drvx-ubb](https://meet.google.com/cuu-drvx-ubb)

### **2.11 Wirtschaftlichkeit**

Die Projektvorschläge sollen insbesondere die betrieblichen und ökologischen Aspekte berücksichtigen. Gesucht wird die am besten geeignete städtebauliche, architektonische und betriebliche Lösung, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht überzeugt.

### 3 Rahmenbedingungen

#### 3.1 Baurecht

##### Gesetzliche Grundlagen

Es gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- Bauordnung für die Stadt Schaffhausen vom 10.05.2005, Stand 01.06.2022 (siehe Beilage 03\_01)
- Dazugehöriger Zonenplan (siehe Beilage 03\_02)

##### Zonenplan

Der Bearbeitungsperimeter (blau eingezeichnet) des Projektwettbewerbs liegt innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. In der Zone für öffentliche Bauten wird auf Bauvorschriften verzichtet, sie richten sich nach dem vorhandenen bzw. erwünschten Siedlungscharakter.



##### Zonenplan

Schulanlage Kreuzgut und Umgebung

ZöBAG: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

W2: Wohnzone 2 Vollgeschosse

W3: Wohnzone 3 Vollgeschosse

W4: Wohnzone 4 Vollgeschosse

##### Strassen- und Grenzabstände

Es sind folgende Abstände zu beachten:

- Gegenüber dem Kreuzgutweg ist ein Strassenabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Gegenüber der im Plan eingezeichneten Wohnzone W4 wären die Grenzabstände der Zone W4 zu berücksichtigen. Weil der Kreuzgutweg mit seinem geltenden Strassenabstand zwischen den Bauzonen liegt, sind die Zonengrenzabstände hier nicht relevant.
- Gegenüber der Parzelle Nr. 21435 ist der Mindestgrenzabstand von 2.5 Meter einzuhalten.
- Die Baulinien (rot eingezeichnet) liegen ausserhalb des Bearbeitungsperimeters.

Gebäudeabstände	Zwischen den Gebäuden sind die gesetzlichen Brandschutzabstände einzuhalten. Bei einer Unterschreitung sind die feuerpolizeilichen Richtlinien zu berücksichtigen. Dabei ist bei den Bestandsbauten von einer brennbaren Fassadenmaterialisierung auszugehen.
Parzelle 21435	Die angrenzende Parzelle 21435 liegt zwar in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ist aber im privaten Besitz.
Grundbuchauszüge	In den Grundbuchauszügen sind keine für den Wettbewerbsentwurf relevanten Dienstbarkeiten aufgeführt.

### **3.2 Geologie / Baugrund**

Ein geologisches Gutachten wird mit vorliegendem Projektvorschlag in der Vorprojektphase eingeholt.

### **3.3 Verzeichnis der schützenswerten Bauten (VKD)**

Keines der Gebäude der Schulanlage ist im Verzeichnis der schützenswerten Bauten aufgeführt.

### **3.4 Hindernisfreien Bauen**

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

### **3.5 Zivilschutz**

Da Neubauten von Schulhäusern keine Schutzraumbau- bzw. Ersatzbeitragspflicht auslösen, kann das Wettbewerbsprojekt ohne Schutzraum geplant werden. Beim ausgewählten Projekt wird in der Phase Vorprojekt eine allfällige Schutzraumspflicht erneut geprüft.

## 4 Verfahrensbestimmungen

### 4.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Auftraggeberin	Adresse:	Hochbau Stadt Schaffhausen Stadthausgasse 12 8200 Schaffhausen
	Kontakt:	Bente-Amelie Gruber
	E-Mail:	benteamelie.gruber@stsh.ch
	Tel.:	+41 52 632 53 80
Verfahrensbegleitung	Adresse:	Immoprogess AG Universitätsstrasse 87 8006 Zürich
	Link:	<a href="http://www.immoprogess.ch">www.immoprogess.ch</a>
	Kontakt:	Cédric Perrenoud
	E-Mail:	cedric.perrenoud@immoprogess.ch
	Tel.:	+41 44 350 45 45

### 4.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dr. Katrin Bernath, Baureferentin (Vorsitz)</li> <li>– Marco Planas, Bildungsreferent</li> <li>– Kathrin Menk, Bereichsleitung Bildung</li> </ul>
Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ingrid Burgdorf, Architektin ETH/SIA/BSA</li> <li>– Thomas Friberg, Dipl. Arch ETH/SIA</li> <li>– Bente-Amelie Gruber, Dipl. Ing. Architektin</li> <li>– Daniel Bösch, Dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA</li> </ul>
Ersatz Fachpreisrichter	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Thomas Hess, Dipl. Techniker HF Hochbau (Ersatz Fachpreisrichter Architektur)</li> <li>– Jürg Oes, Landschaftsarchitekt FH (Ersatz Fachpreisrichter Landschaftsarchitektur)</li> </ul>

Stimmberechtigt sind die Sach- und Fachpreisrichterinnen/-richter. Das Preisgericht ist bei Ausfall eines Preisrichters oder einer Preisrichterin dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben.

- Expertinnen und Experten
- Musa Miftari, Bereichsleiter Hochbau
  - Susanne Wittwer, Kindergartenlehrpersonen
  - Theresa Roschke, Schulleiterin
  - Fabienne Schürch, Kanton SH
  - Remi Gonzales, Stadtplanung
  - Andreas Oefner, Zirkular
- Vorprüfung
- Re-Use, Zirkular GmbH
  - Ökobilanzierung, Eco-Tool
  - Wirtschaftlichkeit, Hochbauamt
  - Baurecht und SIA 500, Albin Sigrist, Abteilungsleiter Baupolizei
  - Brandschutz, Robert Ragasits / Jovana Nief, Feuerpolizei
  - Funktionalität und Betrieb, Kathrin Menk / Susanne Wittwer / Theresa Roschke
  - Unterhalt, Andreas Vonrufs, Abteilungsleiter Facility Management

Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).

### 4.3 Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen	<p>Die Auftraggeberin schreibt den Projektwettbewerb im einstufigen, offenen Verfahren gemäss GATT/WTO und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Schaffhausens aus. Für die Durchführung des Verfahrens gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.</p> <p>Gemäss Gesetz des Kantons Schaffhausen unterliegt das Vergabeverfahren den kantonalen Bestimmungen über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019, Stand 1.1.2023.</p>
Anonymität	Der Projektwettbewerb wird als anonymes Verfahren durchgeführt.
Optionale Bereinigungsstufe	Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mittels einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Rechtsmittel	<p>Gegen das vorliegende Wettbewerbsprogramm kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden.</p> <p>Die Auftraggeberin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Obergericht des Kantons Schaffhausens schriftlich Beschwerde eingereicht werden.</p>
Gerichtsstand	Der Gerichtsstand ist Schaffhausen.
Verbindlichkeit und Rechtsschutz	Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts.
Urheberrecht	Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen.

### 4.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Teilnahmeberechtigung	Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Stichtag ist der Tag der Publikation der Ausschreibung.
-----------------------	--

Befangenheit	Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation der Ausschreibung.
Fachdisziplinen	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planerinnen und Planern aus folgenden Fachdisziplinen, wobei die Federführung durch die Fachdisziplin Architektur zu erfolgen hat: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Architektur und Baumanagement (100% Teilleistungen, min. 59% <sup>1)</sup>)</li> <li>– Landschaftsarchitektur (100% Teilleistungen, min. 59%<sup>2)</sup>)</li> </ul>
Mehrfachteilnahmen	Es sind keine Mehrfachteilnahmen zulässig. Eine Mehrfachbewerbung von Firmen in einer gemeinsamen Holding ist nur zulässig, wenn es sich um eigenständige Firmen mit unterschiedlichen Standorten handelt, zwischen denen kein Informationsfluss zu Projekten stattfindet.
Beizug weiterer Experten/Spezialisten	Der Beizug weiterer Experten/Spezialisten ist freigestellt. Diese sind auf dem Verfasserblatt namentlich aufzuführen. Beigezogene Experten/Spezialisten dürfen nur in einem Team mitwirken.
Weitere Fachdisziplinen	Die Auftraggeberin beabsichtigt, die für die SIA-Phasen 31-53 notwendigen weiteren Fachdisziplinen separat zu beschaffen. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauingenieur</li> <li>– Haustechnikplanung (HLSE)</li> <li>– Bauphysik (inkl. Akustik)</li> <li>– Brandschutzplanung</li> </ul>
<b>4.5 Preise und Ankäufe</b>	
Gesamtpreissumme	Für den Projektwettbewerb steht für Preise und Ankäufe gesamthaft eine Summe von Fr. 90'000.- (exkl. MWST) zur Verfügung. Es ist vorgesehen, ca. 7 Preise zu erteilen.
Ankäufe	Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss.

<sup>1</sup> siehe Ziffer 4.7, Bestimmungen zur Weiterbearbeitung, Honorarfaktoren

<sup>2</sup> siehe Ziffer 4.7, Bestimmungen zur Weiterbearbeitung, Honorarfaktoren

#### 4.6 Verfahrensablauf

Publikation	Die Ausschreibung wird am <b>29.08.2025</b> auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> publiziert.
Bezug der Ausschreibungsunterlagen	Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem Zeitpunkt der Publikation auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> zum Download zur Verfügung.
Anmeldung / Depot	<p>Für die Teilnahme am Projektwettbewerb ist eine Anmeldung erforderlich. Folgende Dokumente sind per E-Mail der Verfahrensbegleitung unter <a href="mailto:cedric.perrin@immoprogress.ch">cedric.perrin@immoprogress.ch</a> zuzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anmeldeformular mit Zahlungsbestätigung Wettbewerbsdepot gemäss Beilage 01_02</li> <li>– Selbstdeklaration (je ein Selbstdeklarationsformular pro Teammitglied) gemäss Beilage 01_03</li> </ul> <p>Um die Modellabgabe möglichst fristgerecht sicherzustellen, wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Bei einer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots bis <u>spätestens</u> am <b>19.09.2025</b> ist die Ausgabe der Modellgrundlage ab dem <b>10.10.2025</b> garantiert. Bei späterer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von bis zu drei Wochen gerechnet werden.</p> <p>Das Wettbewerbsdepot von CHF 300.00 für den Bezug der Modellgrundlage ist auf folgendes Konto zu entrichten:</p> <p>Bank: Postfinance / IBAN: CH88 0900 0000 8993 1437 1  Inhaber: Immoprogress AG, Universitätsstrasse 87, 8006 Zürich  Zahlungszweck: "Projektwettbewerb Kindergarten Kreuzgut" (zwingend anzugeben)</p> <p>Das Wettbewerbsdepot wird bei rechtzeitiger und vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.</p>
Besichtigung	Am <b>17.09.2025, 13:30-15:00</b> besteht die Möglichkeit, die Gebäude und das Areal zu besichtigen. Der Treffpunkt ist vor dem heutigen Kindergarten Kreuzgut. Der Besichtigungstermin ist empfohlen. Individuelle Begehungen der Gebäude sind nicht erwünscht. Das Areal kann ausserhalb der Schulzeiten auch individuell besichtigt werden.
Modellausgabe	<p>Die Modellgrundlage kann gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Wettbewerbsdepots ab dem <b>10.10.2025</b> an folgender Adresse abgeholt werden:</p> <p>Adresse: Waerchbank GmbH  Schlosstalstrasse 210  8408 Winterthur</p> <p>Abholzeiten: Jeweils Donnerstag und Freitag, 09:00 – 18:00  mit Voranmeldung per Mail oder Telefon</p> <p>Kontakt: <a href="mailto:hallo@waerchbank.ch">hallo@waerchbank.ch</a>  Tel: +41 79 318 40 45</p>

Mit Voranmeldung kann das Modell auch an anderen Tagen abgeholt werden. In diesem Fall ist die Zahlungsbestätigung des Wettbewerbsdepots per Mail an [hallo@wearchbank.ch](mailto:hallo@wearchbank.ch) zuzustellen. Das Modell wird beim Eingang im Treppenhaus bei den Briefkästen deponiert und kann dort abgeholt werden.

Die Teilnehmenden werden ersucht bei rechtzeitiger Anmeldung die Modelle bis spätestens am **31.10.2025** abzuholen.

#### Fragerunde

Es wird eine schriftliche Fragerunde durchgeführt. Die Fragen können bis zum **03.10.2025** im Forum der entsprechenden Ausschreibung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) gestellt werden (Das Forum wird am 03.10.2025 um 23:59 geschlossen). Die Antworten werden bis zum **24.10.2025** wiederum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

#### Einreichung Projektwettbewerb

Die Projektvorschläge müssen spätestens am **30.01.2026, bis 16:00** mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Kindergarten Kreuzgut" bei der Auftraggeberin an folgender Adresse eingegangen sein:

Adresse: Hochbauamt Stadt Schaffhausen  
Stadthausgasse 12,  
8200 Schaffhausen

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 – 11:30 und 14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: +41 52 632 53 85

Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe (anonym) sind die obigen Öffnungszeiten zu beachten.

Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend. Zu spät eingereichte Projektwettbewerbe werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

#### Einreichung der Modelle

Die Modelle sind termingerecht bis am **13.02.2026, bis 16:00** unter Wahrung der Anonymität mit einem Kennwort und dem Vermerk "Projektwettbewerb Kindergarten Kreuzgut" an folgende Adresse einzureichen.

Adresse: Hochbauamt Stadt Schaffhausen  
Stadthausgasse 12,  
8200 Schaffhausen

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 – 11:30 und 14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: +41 52 632 53 85

Es ist eine persönliche Abgabe oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend. Es wird empfohlen die Modelle persönlich abzugeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.

#### Varianten

Die Einreichung von Varianten ist nicht zulässig.

## Vorprüfung

Es werden Vorprüfungen der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Die Vorprüfungen erfolgen gestaffelt. Projektbeiträge, welche für eine Rangierung in Frage kommen, werden zwischen den beiden Jurierungstagen vertieft untersucht (Annahme 6-8 Projektbeiträge).

Thema	Vorprüfung	Erster Jurierungstag	Zweiter Jurierungstag
<b>Formelles</b> Einhalten Abgabetermine Vollständigkeit	Immoprogess	x	-
<b>Aufgabenstellung</b> Erfüllung Raumprogramm, betriebliche Anforderungen, Anforderungen Aussenraum, Hindernisfreiheit	Immoprogess	x	Vertiefung
<b>Baurecht</b> Einhaltung baurechtliche Rahmenbedingungen  Hindernisfreiheit	Immoprogess / Stadt Schaffhausen  Stadt Schaffhausen: Albin Sigrist	x	Vertiefung
<b>Ökobilanzierung</b>	Eco-Tool	x	x
<b>Kreislaufwirtschaft</b>	Zirkular	Teilnahme an Jurysitzung	x
<b>Wirtschaftlichkeit</b> Erstellungskosten Flächeneffizienz	Stadt Schaffhausen		x
<b>Brandschutz</b> Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Brandschutzrichtlinien	Stadt Schaffhausen: Robert Ragasits / Jovana Nief		x
<b>Funktionalität / Betrieb</b>	Stadt Schaffhausen Kathrin Menk		x
<b>Unterhalt</b>	Stadt Schaffhausen Andreas Vonrufs		x

**Vorprüfungen**

## Übersicht

Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien eine Gesamtwertung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

### **Gesamteindruck**

#### **Städtebau, Architektur und Freiraumgestaltung**

- Situation und räumliche Qualitäten
- Städtebauliche Setzung und ortsbauliches Gesamtkonzept
- Volumetrische Konzeption der/des Baukörper/s
- Architektonischer Ausdruck
- Qualität der Innenräume und der Tageslichtführung
- Freiraumgestaltung, Integration in die Gesamtanlage
- Umgang mit Baumbestand

#### **Betrieb**

- Erfüllung des Raumprogramms
- Organisation und Funktionalität
- Bezug der Innenräume der Kindergärten zum Freiraum
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität

#### **Energie, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit**

- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten)
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit inklusive kreislaufwirtschaftlicher Überlegungen und Ökobilanzierung gemäss Ziffer 2.8 - 2.10
- Klimaangepasstes Bauen (insbesondere sommerlicher Wärmeschutz)

Rangierung

Die Rangierung wird mit der Zuschlagsverfügung bekanntgegeben.

Öffentliche Beurteilung

Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.

Öffentliche Ausstellung

Die Auftraggeberin plant, die Wettbewerbsbeiträge 10 Tage öffentlich auszustellen.

### **4.7 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung**

Beauftragung

Die Auftraggeberin empfiehlt dem Stadtrat, das siegreiche Team mit der Planung und Realisierung des Projektes «Neubau Kindergarten Kreuzgut» zu beauftragen. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt beim Stadtrat. Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung beabsichtigt die Auftraggeberin die weitere Projektbearbeitung freihändig entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts an das Siegerteam zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt über die SIA-Phasen 31-53. Ausgelöst wird in einem ersten Schritt die SIA-Phase 31 (Kostenschätzung mit Genauigkeit  $\pm 15\%$ ). Die Auslösung der Phasen 32, 33, 41 – 53 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredites

durch den Souverän. Bei einer Ablehnung des Baukredits durch den Souverän nach Abschluss der SIA-Phase 31 werden weitere Leistungsphasen nicht ausgelöst und folglich nicht entschädigt.

Die Auftraggeberin ihrerseits prüft nach Aufhebung der Anonymität die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, die fristgerechte Zahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie betriebs- und konkursrechtliche Vorgänge aller im Planungsteam beteiligten Firmen. Fehlende oder unzureichende Angaben können zum nachträglichen Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Sicherstellung Ressourcen	Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb sichern die Teilnehmenden zu, dass die entsprechenden Ressourcen für die Projektierung und Ausführung bereitgestellt werden können. Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Projektteams für die Gewährleistung einer erfolgreichen Projektabwicklung kann die Auftraggeberin, in Absprache mit den Projektautoren, Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.
Beauftragung freiwilliger Fachplanerbeizug	Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht explizit. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können, vorausgesetzt, sie erfüllen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere die Bezahlung der Steuern, der Sozialleistungen sowie die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen.
Vorgesehene Planerverträge	Als Verhandlungsbasis sind Einzelplanerverträge nach Mustervorlage der KBOB vorgesehen.
Honorarkonditionen	Die Bestimmung des Honorars erfolgt für die Phasen 31 – 33 nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis der genehmigten Kostenschätzung, für die nachfolgenden Phasen nach den aufwandbestimmenden Baukosten auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags. Die Projektphasen werden einzeln freigegeben. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist Schaffhausen.
Nebenkosten	Die Nebenkosten werden pauschal mit 3% der Honorare vergütet.
	Die Vergütung der Grundleistungen richtet sich nach den SIA-Ordnungen 102,103 und 105, Ausgaben 2014 (Überarbeitete, 2. Auflage / Übergangsbestimmungen). Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach dem effektiven Aufwand und dem mittleren Stundenansatz der Grundleistungen vergütet.

## Honorarfaktoren

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Honorarfaktoren:

Faktoren	Architektur SIA 102	L-Arch. SIA 105
Schwierigkeitsgrad n	1.0* (siehe Vermerk unten)	1.0
Anpassungsfaktor n	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Faktor für Sonderleistungen s	1.0	1.0
Teilleistungen q	100% (mind. 59%)**	100% (mind. 59%)**
Stundenansatz	CHF 135 exkl. MWST	CHF 135 exkl. MWST

\* Der Koeffizient wird anhand des konkreten Projektvorschlags nochmals plausibilisiert.

\*\* Die Bauherrschaft beabsichtigt die Beauftragung des siegreichen Büros mit 100 Teilleistungsprozenten. Sollte das Büro nicht die erforderliche Kompetenz oder Erfahrung in den Bereichen Baumanagement/Bauleitung mitbringen, behält sich die Bauherrschaft, in Absprache mit dem Wettbewerbssieger, die Vergabe dieser Teilleistungsprozente (41%) an ein dafür qualifiziertes Büro vor.

#### Honorarfaktoren Übersicht

#### Kompetenz im Bereich Baumanagement

Die Auftraggeberin will mit diesem Verfahren ein Planerteam evaluieren, welches über die bestmöglichen Kompetenzen für eine ganzheitliche und wirtschaftliche Planung und Umsetzung der notwendigen baulichen Massnahmen verfügt. Neben einer hohen architektonischen und planerischen Kompetenz ist eine hohe Kompetenz im Bereich des Baumanagements erforderlich (siehe Vorbehalt separate Vergabe Baumanagement/Bauleitung).

#### Weitere Meilensteine

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Die weiteren Meilensteine sind wie folgt geplant (Terminanpassungen bleiben vorbehalten):

– Vorprojekt	Sommer 2026 – Frühling 2027
– Politischer Prozess	Frühling 2027 – Frühling 2028
– Entscheid Baukredit	Frühling 2028
– Bauprojekt	Frühling 2028 – Herbst 2028
– Baubewilligung / Ausschreibungen	Herbst 2028 – Sommer 2029
– Start Realisierung	Sommer 2029
– Fertigstellung / Inbetriebnahme	Sommer 2031

## 4.8 Terminübersicht

Terminübersicht

Beschrieb	Datum
Jurysitzung: Freigabe Wettbewerbsprogramm	Donnerstag, 21.08.2025 08:00-12:00, inkl. Begehung
<b>Publikation</b> auf simap.ch	<b>Freitag, 29.08.2025</b>
Besichtigungen (nicht obligatorisch)	Mittwoch, 17.09.2025 13:30 – 15:00 Uhr
Anmeldung / Depotzahlung	Freitag, 19.09.2025
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	Freitag, 03.10.2025
Bezug Modellgrundlage	ab 10.10.2025
Beantwortung aller gesammelten Fragen	Freitag, 24.10.2025
Webinar zur Nutzung des Eco-Tools	Donnerstag, 06.11.2025 11:00-12:00
<b>Einreichung Projektbeiträge</b>	<b>Freitag, 30.01.2026 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Einreichung Modelle</b>	<b>Freitag, 13.02.2026 bis 16:00 Uhr</b>
Vorprüfung	Februar 2026
Jurysitzung Auswahl	Donnerstag, 05.03.2026 Freitag, 06.03.2026
Detaillierte Vorprüfung	März / April 2026
Jurysitzung Rangierung	Donnerstag, 07.05.2026
<b>Information der Teilnehmer durch Verfügung</b>	<b>Mai / Juni 2026</b>
Ausstellung	Juni / Juli 2026

**Termine**  
Übersicht

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben.

## 5 Unterlagenverzeichnis

### 5.1 Verzeichnis abgegebener Unterlagen

Beilage Nr.	Beschrieb	Format
<b>01</b>	<b>Verfahren</b>	
01_01	Programm Projektwettbewerb	PDF
01_02	Anmeldeformular	DOCX-Format
01_03	Formular Selbstdeklaration	DOCX-Format
01_04	Verfasserblatt	DOCX-Format
<b>02</b>	<b>Aufgabenstellung / Plangrundlagen</b>	
02_01	Situationsplan inkl. Höhenkurven	PDF, DXF
02_02	Pläne heutiger Kindergarten Kreuzgut	PDF
02_03	Pläne Schulhaus und Turnhalle Kreuzgut	PDF, DWG
02_04	Umgebungsplan Teilareal	PDF, DXF
02_05	Umgebungsplan, Ausführung Schulhaus und Turnhalle	PDF
02_06	Baumbestand Bearbeitungsperimeter	PDF, DXF
02_07	Bauteilliste bestehender Kindergarten Kreuzgut	PDF
02_08	Bauteilliste bestehender Kindergarten Geissberg	PDF
02_09	Werkleitungen Schulareal Kreuzgut	PDF, DWG
02_10	Mengengerüste Kostenermittlung und Raumprogramm	PDF / XLSX-Format
<b>03</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	
03_01	Bauordnung für die Stadt Schaffhausen	PDF
03_02	Zonenplan der Stadt Schaffhausen	PDF
03_03	Richtlinie Energie und Bauökologie vom 12.05.2020	PDF
03_04	Energiehaushaltsverordnung (EHV) aktualisiert am 01.01.2024	PDF
03_05	Merkblatt Eco-Tool	PDF

#### Abgegebene Unterlagen

Verzeichnis

## 5.2 Verzeichnis einzureichender Unterlagen

Inhalt	Anforderungen
<b>Plandokumente</b> <u>3-fach*</u> , ungefaltet	<b>A0, Querformat (Anzahl max. 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Situationsplan 1:500 mit den bestehenden und projektierten Bauten (Dachaufsicht und alle wesentlichen Elemente der Freiraumgestaltung innerhalb des Bearbeitungsperimeters)</li> <li>– Grundriss Erdgeschoss mit Freiraumgestaltung 1:200. Im Freiraum sind die konzeptionellen Angaben zur Bepflanzung und Materialisierung darzustellen.</li> <li>– Alle Grundrisse 1:200</li> <li>– alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Schnitte und Fassaden 1:200</li> <li>– ein aussagekräftiger Fassadenschnitt 1:50 mit Angaben zum Schichtaufbau und zur Materialisierung</li> <li>– Erläuterungen mit Angaben zum städtebaulichen und architektonischen Konzept und zum Konzept der Freiraumgestaltung</li> <li>– schematische Darstellung des Brandschutzkonzepts, bei Bedarf mit Beschreibung</li> <li>– Visualisierungen sind erlaubt</li> </ul>
<b>Dokumente</b> 2-fach	A4/A3, Hoch- und / oder Querformat <ul style="list-style-type: none"> <li>– Thematisch gegliederte Erläuterungsberichte, A4 Hochformat</li> <li>– Ausgefüllte Mengengerüste zur Erfüllung des Raumprogramms und zur Kostenermittlung (gemäss Beilage 02_10). Die ausgefüllten Mengen sind zur Nachvollziehbarkeit mit Schemaplänen auszuweisen.</li> <li>– Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft: Textuelle und/oder grafische Darstellung der Strategie und des Konzepts „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ zu einem der folgenden Systeme: Tragwerk; Fassade; Innenwand. Dabei sollen Aussagen zur künftigen Wiederverwendung und zur Materialisierung gemacht werden. Beim Einsatz von wiederverwendeten Elementen sollen insbesondere deren Herkunft und die damit verbundenen Prozesse und Risiken skizziert werden. Insgesamt max. 1 A4 Seite.</li> <li>– Bestätigungsblatt Eco-Tool, A4</li> <li>– Verkleinerungen der Plandokumente, A3 Querformat</li> </ul>
<b>Digitale Daten</b> auf USB-Stick	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Plandokumente in Originalgrösse als PDF-Format</li> <li>– Plandokumente A3-Verkleinerungen als PDF-Format (Dokumentgrösse Total max. 10 MB)</li> <li>– Erläuterungsberichte als PDF-Format</li> <li>– Ausgefüllte Mengengerüste zur Erfüllung des Raumprogramms und zur Kostenermittlung. Abgabe als XLSX- und PDF-Format.</li> <li>– Erläuterungen zur Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft als PDF-Format</li> </ul>
<b>Online</b> via Eco-Tool	Die Einreichung der Ökobilanz erfolgt direkt online im Eco-Tool gemäss dem unter Ziffer 2.10 beschriebenen Vorgehen.
<b>Modelle</b>	Modelle 1:500
<b>Verfassercouvert</b> in verschlossenem Couvert, mit Kennwert gekennzeichnet	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verfasserblatt</li> <li>– Nachweise zur Selbstdeklaration (pro Unternehmung ist ein Selbstdeklarationsformular gemäss Beilage 01_03 auszufüllen)</li> <li>– Zwei Einzahlungsscheine mit QR-Code zur Rückerstattung des Depots und einer allfälligen Preissumme</li> </ul>

### Einzureichende Unterlagen

Verzeichnis

Plandokumente 3-fach	Die A0-Pläne sind 3-fach einzureichen und werden je einmal für die Vorprüfung, die Jurierung und die Wettbewerbsausstellung benötigt.
Anonymität	Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf die Autorenschaft enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.
Art der Darstellung	<p>Für die Abgabe ist das Blattformat A0 quer (84 x 120cm) verbindlich. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platz sparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind, wenn möglich nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Die Pläne sind von links nach rechts zu nummerieren.</p> <p>Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Es ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.</li><li>– Die Pläne dürfen nicht gerollt und nicht auf feste Materialien aufgezogen sein.</li><li>– Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).</li></ul>

## 6 Genehmigung

### 6.1 Programmgenehmigung Preisgericht

Das Preisgericht hat dieses Wettbewerbsprogramm in der vorliegenden Form am **21.08.2025** genehmigt.

Dr. Katrin Bernath, Baureferentin (Vorsitz)



Marco Planas, Bildungsreferent



Kathrin Menk, Bereichsleitung Bildung



Ingrid Burgdorf, Architektin ETH/SIA/BSA



Thomas Friberg, Dipl. Arch ETH/SIA



Daniel Bösch, Dipl. Ing. FH  
in Landschaftsarchitektur BSLA



Bente-Amelie Gruber, Dipl. Ing. Architektin



Thomas Hess, Dipl. Techniker HF Hochbau  
(Ersatz Fachpreisrichter Architektur)



Jürg Oes, Landschaftsarchitekt FH  
(Ersatz Fachpreisrichter Landschaftsarchitektur)



### 6.2 Begutachtung SIA

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Der Projektwettbewerb „Neubau Dreifachkindergarten Kreuzgut“ ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Immoprogess AG  
Cédric Perrenoud  
Universitätsstrasse 87  
CH-8006 Zürich

T +41 44 350 45 45  
M +41 79 609 58 51  
cedric.perrenoud@immoprogess.ch  
www.immoprogess.ch